

PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung

Freitag, 9. Juni 2023, 20.00 bis 20.55 Uhr, Heubühne Seniorenhof, Iffwil

| | |
|-------------------------------|--|
| Leitung | Seiler Urs, Versammlungsleiter |
| Gemeinderat | Marti Jürg (Gemeinderatspräsident-Stv.), Friedli Daniel, König Andreas, Scheidegger Fabian |
| Protokoll | Oeschger Yvonne, Gemeindeschreiberin (nicht stimmberechtigt) |
| Stimmberechtigte | 15 Anwesende von total 309 stimmberechtigten Personen |
| Nicht-Stimmberechtigte | Oeschger Yvonne, Gemeindeschreiberin Tüscher Sabine, Finanzverwalterin |
| Entschuldigt | Junker Marc, Gemeinderatspräsident |

TRAKTANDEN

1. Rechnung 2022 – Genehmigung
 2. Verpflichtungskredit Sanierung Gemeindestrassen/-wege – Genehmigung Nachkredit
 3. Mitteilungen und Verschiedenes
-

Gemeinderat Jürg Marti begrüsst die Anwesenden und erteilt dem Versammlungsleiter Urs Seiler das Wort zur Eröffnung der ordentlichen Gemeindeversammlung.

Versammlungsleiter Urs Seiler heisst die Anwesenden herzlich willkommen.

Stimmrecht

Alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigte.

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung ist im Anzeiger vom 4. Mai 2023 publiziert und auf der Website der Gemeinde bekannt gemacht worden. Die Traktanden der heutigen Versammlung wurden im Mitteilungsblatt 2/2023 erläutert. Die Rechnung 2022 konnte bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Rügepflicht

Es wird auf die Rügepflicht aufmerksam gemacht. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen und in Wahlsachen innert 10 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Beschwerde erhoben werden.

StimmzählerIn

Als Stimmzähler wird folgende Person gewählt:

- Adrian Röthlisberger

Es sind 15 stimmberechtigte Personen anwesend.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 ist gemäss Art. 64 Organisationsreglement aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingereicht worden. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 18. Januar 2023 genehmigt. Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird ab 16. Juni 2023 während 30 Tagen bei Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind schriftlich bis am 17. Juli 2023 an den Gemeinderat zu richten.

Einberufung, Traktandenliste

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktenaufgabe vorschriftsgemäss erfolgt ist. Er weist darauf hin, dass nur traktandierte Geschäfte behandelt werden und fragt die Versammlung an, ob eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden beantragt wird. Eine Änderung der Traktandenreihenfolge wird nicht erwünscht, womit die Traktandenliste wie vorliegend genehmigt wird:

VERHANDLUNGEN

1 Rechnung 2022 – Genehmigung

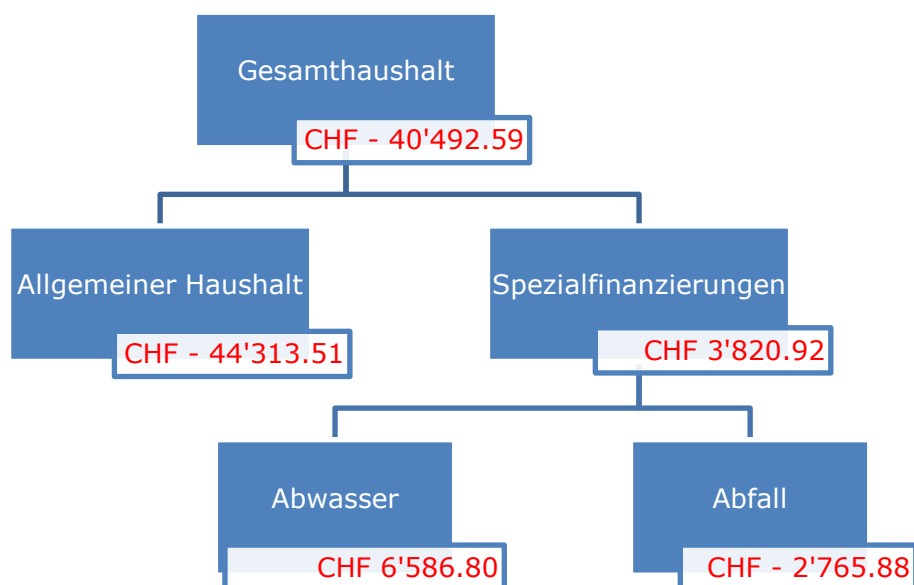
Registratur-Nr. 8.221

Unterlagen

- Jahresrechnung 2022

Referentin: FV Sabine Tüscher

FV Sabine Tüscher erläutert die Jahresrechnung 2022.



Das Wesentliche in Kürze

- Die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 44'313.51 ab. Das Budget 2022 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 362'753.00, die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 318'439.49.
- Das Eigenkapital beträgt nach Verrechnung des Rechnungsergebnisses per 31.12.2022 CHF 970'689.96, was rund einer Reserve von 15 Steueranlagezehnteln entspricht.
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung innert der minimalen Frist von 8 Jahren, das heisst linear mit 12.5% abgeschrieben. Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushalts betragen CHF 25'136.95.
- Im Jahr 2022 wurden Investitionen im Umfang von CHF 47'855.75 getätigt.

Eckdaten – Übersicht

| | Rechnung 2022 | Budget 2022 | Rechnung 2021 |
|--|------------------|----------------|------------------|
| Jahresergebnis ER Gesamthaushalt | -40'492.59 | -355'457.00 | -382'655.41 |
| Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt | -44'313.51 | -362'753.00 | -379'896.91 |
| Jahresergebnis Spezialfinanzierungen | 3'820.92 | 7'296.00 | -2'758.50 |
| Steuerertrag Natürliche Personen | 845'158.70 | 710'000.00 | 602'158.45 |
| Steuerertrag Juristische Personen | 60'813.95 | 33'000.00 | 20'351.45 |
| Liegenschaftssteuer | 83'848.75 | 72'000.00 | 78'275.65 |
| Nettoinvestitionen | 47'855.75 | 77'000.00 | 8'896.75 |
| Bestand Finanzvermögen | 2'661'193.43 | | 2'690'076.22 |
| Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt | 363'146.58 | | 359'157.78 |
| Bestand Verwaltungsvermögen Allg. Haushalt | 190'270.53 | | 183'025.78 |
| Bestand Verwaltungsvermögen SF | 172'876.05 | | 176'132.00 |
| Fremdkapital | 225'535.87 | | 226'538.47 |
| Eigenkapital | 2'798'804.14 | | 2'822'695.53 |
| Reserven | 23'896.20 | | 23'896.20 |
| Bilanzüberschuss/-fehlbetrag | 970'689.96 | | 1'015'003.47 |

Unter dem Begriff «Eigenkapital» werden zusammengefasst:

- der Bilanzüberschuss/-fehlbetrag CHF 970'689.96
- die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen CHF 336'591.46
- die Vorfinanzierungen (Werterhalt Abwasser, SF Mehrwertabgaben/Buchgewinne) CHF 1'491'522.72

Unter dem Begriff «Reserven» sind die systembedingten zusätzlichen Abschreibungen aufgeführt. Zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen, wenn die Jahresrechnung einen Ertragsüberschuss aufweist und die planmässigen Abschreibungen geringer ausfallen als die Nettoinvestitionen (Art. 84 GV). Sie werden aufgelöst, wenn im Rechnungsjahr ein Aufwandüberschuss resultiert und der Bilanzüberschussquotient (Bilanzüberschuss in % der Steuereinnahmen und Finanzhaushalt) <30% liegt (Art. 85 GV). Für das Rechnungsjahr 2022 ist keine Auflösung gegeben.

Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung

| Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---------------|------------|-------------|------------|---------------|------------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 184'443.49 | 7'532.25 | 189'355.00 | 7'650.00 | 221'630.88 | 24'193.50 |
| | 176'911.24 | | 181'705.00 | | 197'437.38 |

- Zwei Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission besuchten den obligatorischen HRM2-Grundlagenkurs und Revisorenkurs HRM2 beim Kanton.
- Im März 2022 fanden die Grossrats- und Regierungsratswahlen des Kantons Bern statt.
- Der Nettoaufwand «Allgemeine Dienste» von CHF 143'192.09 liegt mit CHF 19'604.69 unter dem Vorjahreswert.
- Die Lohnkosten der Verwaltung belaufen sich auf CHF 89'415.90. Die Kosten liegen mit CHF 3'265.90 über dem Budget. Die Gemeindeschreiberin Alessia Gasser ist per 31. August 2022 ausgetreten. Auf 01.08.2022 erhöhte die zweite Gemeindeschreiberin Yvonne Oeschger die Stellenprozente auf 40% (vorher 20%) und eine Verwaltungsangestellte mit 25-Stellenprozenten konnte angestellt werden. Auf den gleichen Zeitpunkt wurde das Schulsekretariat auf die Gemeindeverwaltung übergeben, dies infolge Kündigung der Schulsekretärin.
- Die Kosten für Dienstleistungen Dritter und IT-Support fallen mit CHF 17'646.65 um CHF 2'646.65 höher aus als budgetiert. Hier enthalten sind die Kosten für das Führen der Bauverwaltung durch die AdminPlus.
- Die Anschaffung eines neuen Druckers und die damit verbundenen Installationskosten verursachten nicht budgetierte Kosten.
- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden in der jeweiligen Funktion verbucht. Bei den Allgemeinen Diensten betrifft dies mit CHF 2'709.70 die Anschaffung der Gemeindesoftware und eine Korrektur zu viel getätigter Abschreibungen im Vorjahr der Investition für die Archivreorganisation (CHF -3'290.00).
- Zu Gunsten der Allgemeinen Diensten werden Interne Verrechnungen zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser (CHF 5'000.00) und Abfall (CHF 2'000.00) gutgeschrieben.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

| Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|----------------------|-----------|--------------------|-----------|----------------------|-----------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 46'175.80 | 46'375.30 | 44'910.00 | 35'900.00 | 52'734.00 | 51'254.60 |
| 199.50 | | | 9'010.00 | | 1'479.40 |

- Das Nettoergebnis der Öffentlichen Sicherheit liegt mit CHF +199.50 unter dem budgetierten Nettoaufwand (CHF 9'010.00).
- Die Gebühren im Baubewilligungsverfahren betragen CHF 11'121.65. Die Kosten im Baubewilligungsverfahren werden der Bauherrschaft aufgrund kommunalem Erlass weiterverrechnet. Den angefallenen Kosten stehen Einnahmen von CHF 19'115.95 gegenüber. Die Publikationskosten im Baubewilligungsverfahren werden ebenfalls im Konto Gebühren Baubewilligungsverfahren verbucht, weshalb die budgetierten Kosten für Drucksachen, Publikationen von CHF 2'500.00 Null ausweisen. Je nach Bautätigkeit im Gemeindegebiet entstehen höhere oder tiefere Kosten.
- Der Beitrag an die Regio Feuerwehr Jegenstorf beläuft sich auf CHF 22'572.40. Der Betrag fällt um CHF 1'781.30 tiefer aus als im Vorjahr und liegt mit CHF 3'427.60 unter dem Budgetwert.
- Die Einnahmen aus den Feuerwehersatzabgaben belaufen sich auf CHF 24'225.00. Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Feuerwehr beläuft sich auf CHF 749.00, budgetiert wäre ein Aufwandüberschuss von CHF 2'325.00 gewesen. Dieser Ertragsüberschuss wird der Spezialfinanzierungsreserve eingelegt. Die zweckgebundene Reserve beläuft sich nach der Einlage per 31.12.2022 auf CHF 33'990.60.
- Der Beitrag an den Bevölkerungsschutz Grauholz beläuft sich auf CHF 6'880.00.

Bildung

| Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---------------|------------|-------------|------------|---------------|------------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 624'341.89 | 237'800.35 | 625'137.00 | 230'720.00 | 643'236.81 | 227'017.35 |
| | 386'541.54 | | 394'417.00 | | 416'219.46 |

- Die Nettokosten für den Kindergartenbesuch in Zuzwil betragen CHF 45'963.05 (Vorjahr CHF 66'675.10). Die Rückerstattungen des Kantons sind deutlich höher. Ab Schuljahr 2022/23 besuchen 8 Kinder (Vorjahr 11) den Kindergarten in Zuzwil.
- Die Nettoaufwendungen für die Primarstufe betragen CHF 160'926.88. Sie liegen um CHF 9'332.22 über dem Vorjahr. Die Rückerstattung des Kantons an die Besoldungskosten geht zurück.
- Die Nettokosten der Sekundarstufe belaufen sich auf CHF 127'150.95.
- Der Beitrag an die Musikschule Jegenstorf liegt mit CHF 9'341.25 unter dem Budgetbetrag von CHF 10'000.00.
- Die Nettokosten für die Schulliegenschaft fallen mit CHF 35'883.81 um CHF 4'736.19 unter dem Budget aus. Die Lohnkosten für das Hauswartehepaar beträgt für das Rechnungsjahr CHF 22'216.00.
- Die Nebenkosten für die Schulliegenschaft betragen CHF 15'200.16, für den Unterhalt der Liegenschaft betragen die Kosten CHF 3'513.00. Ein Anteil an den Kosten für den Liegenschaftsunterhalt können der Spezialfinanzierung VAMBL entnommen werden. Der Ersatz des Geschirrspülers in der Wohnung mit CHF 1'969.50 waren nicht geplant.
- Infolge Kündigung der Schulsekretärin per 31.07.2022 wurde das Schulsekretariat neu organisiert. Dieses wird auf das neue Schuljahr hin auf der Gemeindeverwaltung geführt, die Kosten unter der Funktion 0220 erfasst.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

| Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---------------|-----------|-------------|-----------|---------------|-----------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 26'880.20 | 7'108.60 | 19'980.00 | 2'260.00 | 23'817.90 | 1'719.00 |
| | 19'771.60 | | 17'720.00 | | 22'098.90 |

- Für die 1. August-Feier verbleiben der Gemeinde Kosten von Total CHF 5'704.65.
- An den Vorjahreskosten für die Feuerstelle Unterstand Reservoir hat sich die Burgerkorporation Iffwil mit CHF 5'000.00 beteiligt.
- Der Beitrag Kultur an die Regionalkonferenz Bern beträgt CHF 2'545.10.
- Die Lohnkosten (inkl. Sozialversicherungen) für das Vertragen des Anzeigers und Mitteilungen der Gemeinde betragen Total CHF 4'884'55.
- Der Gemeindeverband Amtsanzeiger Fraubrunnen hat für das Jahr 2022 eine Ertragsausschüttung von CHF 679.10 gewährt (Vorjahr CHF 421.00).
- An die Sanierung des Schwimmbades Messen wurde eine Spende von CHF 5'000.00 an den Zweckverband ausbezahlt.
- An den SC Grafenried wurde ein Sponsoring von CHF 5'000.00 bezahlt.

Gesundheit

| Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---------------|----------|-------------|----------|---------------|----------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 1'392.70 | 0.00 | 2'250.00 | 0.00 | 1'273.50 | 0.00 |
| | 1'392.70 | | 2'250.00 | | 1'273.50 |

- Die Kosten für die obligatorischen Schulzahnpflege-Untersuchungen und Prophylaxe sowie für die schulärztlichen Untersuchungen belaufen sich auf insgesamt CHF 1'065.30.

- Für die Wartung des Defibrillators waren CHF 327.40 notwendig.

Soziale Sicherheit

| Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---------------|------------|-------------|------------|---------------|------------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 363'849.50 | 18'343.84 | 374'170.00 | 4'740.00 | 357'579.40 | 41'937.79 |
| | 345'505.66 | | 369'430.00 | | 315'641.61 |

- Die Kosten für den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen fallen mit Total CHF 99'247.00 gegenüber dem Vorjahr und dem Budgetwert tiefer aus.
- Der Kostenanteil in den Lastenausgleich der Familienzulagen beläuft sich auf CHF 2'050.00 und fallen auch tiefer aus.
- Die Kosten für die Sozialhilfe belaufen sich auf CHF 231'464.90. Der Betrag ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (Vorjahr CHF 220'166.60), liegt aber unter dem Budgetwert.
- Der Beitrag an den Sozialdienst Region Jegenstorf beläuft sich auf CHF 7'192.80.
- Im Jahr 2022 wurde ein Total von CHF 21'054.80 an Betreuungsgutscheinen ausbezahlt. Im Einführungsjahr wurden zu wenig Rückerstattungen abgegrenzt, diese sind im 2021 eingegangen, weshalb der Beitrag mit CHF 40'731.79 einmalig hoch war. Die Rückerstattungen für das Jahr 2022 betragen CHF 16'843.84. Der Gemeinde verbleiben Nettokosten von CHF 4'210.96.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

| Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---------------|-----------|-------------|------------|---------------|-----------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 78'337.80 | 1'969.40 | 126'629.00 | 1'880.00 | 90'486.00 | 11'024.50 |
| | 76'368.40 | | 124'749.00 | | 79'461.50 |

- Die Nettokosten für den Unterhalt der Gemeindestrassen liegt mit CHF 39'436.40 deutlich unter dem Budgetwert (CHF 83'187.00/CHF - 43'750.60). Der budgetierte Unterhalt Strassen mit dem Verbrauchsmaterial wurde nicht gebraucht.
- Die Strassenentwässerung wird mit einer Regenabwassergebühr gemäss kommunalem Erlass in der Höhe von CHF 11'160.60 zugunsten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung abgegolten.
- Der Aufwand gemäss Auftragsverhältnis mit der ARGE Junker/Weber für den Unterhalt der Gemeindestrassen und -anlagen beläuft sich auf CHF 22'426.30.
- Die planmässigen Abschreibungen auf den Strassenanlagen betragen CHF 3'756.55.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr beläuft sich auf CHF 36'932. Die Kosten fallen gegenüber dem Budget um CHF 4'630.00 tiefer und gegenüber dem Vorjahr um CHF 2'683.00 höher aus. Der Kostenanteil an den Lastenausgleich basiert auf dem Fahrplanangebot und den Haltestellen (öV-Punkte).

Umweltschutz und Raumordnung

| Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---------------|------------|-------------|------------|---------------|------------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 178'688.90 | 146'791.45 | 184'285.00 | 159'480.00 | 170'343.80 | 144'996.15 |
| | 31'897.45 | | 24'805.00 | | 25'347.65 |

Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung)

- Der Beitrag an den Gemeindeverband ARA beläuft sich auf CHF 35'947.95. Der Betrag liegt mit CHF 3'742.05 unter dem Budget und fällt mit CHF 2'354.70 höher aus als im Vorjahr.

- Unterhaltsarbeiten am Leitungsnetz fielen mit CHF 5'838.90 aus. Dieser Betrag kann über die SF Werterhalt finanziert resp. entnommen werden.
- Das Verwaltungsvermögen, welches aufgrund von Investitionen seit 2016 anwächst, wird nach Nutzungsdauer linear über eine Zeitdauer von 80 Jahre (1.25%) abgeschrieben. Die planmässigen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 2'297.55. In der Spezialfinanzierung Abwasser sind keine zusätzlichen Abschreibungen zulässig. Die Abschreibungen dürfen der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden.
- In die Spezialfinanzierung «Walterhalt Abwasser» werden nebst der ordentlichen Quote auf dem Wiederbeschaffungswert mit einem Einlagewert von 60% (CHF 40'500.00) auch die vereinnahmten Anschlussgebühren eingelegt. Im Rechnungsjahr konnten Anschlussgebühren von CHF 25'620.00 vereinnahmt werden. Die in den Walterhalt eingelegten Anschlussgebühren dürften an den pflichtmässigen Einlagewert, vorliegend CHF 40'500.00, angerechnet werden. Der Bestand «Walterhalt SF Abwasser» beträgt nach Entnahme der ordentlichen Abschreibungen und des walterhaltenden Unterhaltes per 31.12.2022 Total CHF 1'105'687.10.
- Die Abwassergebühren wurden per 01.01.2017 um 50% gesenkt. Die Benützungsggebühren sind vom Wasserverbrauch abhängig und fallen mit CHF 64'782.45 im budgetierten Rahmen aus.
- Die verrechneten Zinsen belaufen sich auf CHF 2'907.85. Die Verzinsung basiert auf dem Verwaltungsvermögen der Abwasserentsorgung sowie auf dem Eigenkapital und Walterhalt der Abwasserentsorgung. Ab dem Rechnungsjahr 2022 wird mit einem Zinssatz von neu 0.25% gerechnet (Vorjahre 1%).
- Insgesamt schliesst die Abwasserentsorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'586.80 ab. Im Budget wurde mit einem Gewinn von CHF 15'915.00 gerechnet. Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich erhöht sich nach der Einlage des Ertragsüberschusses per 31.12.2022 auf CHF 251'454.72.

Abfallentsorgung (Spezialfinanzierung)

- Die Kosten für die Abfallbeseitigung betragen CHF 39'325.60.
- Die Nettokosten der Tierkörperbeseitigung belaufen sich auf CHF 51.10. Diese Kosten verbleiben der Gemeinde und werden der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung belastet.
- Die Erträge aus den Kehrlichgrundgebühren und Vignettenverkauf belaufen sich auf CHF 34'690.70 und fallen tiefer aus als im Vorjahr.
- Die Rückerstattungen für die Sammlung von Altstoffsammlungen Glas, etc. beläuft sich auf CHF 1'801.12.
- Die verrechneten Zinsen belaufen sich auf CHF 67.90. Ab dem Rechnungsjahr 2022 wird mit einem Zinssatz von neu 0.25% gerechnet (Vorjahre 1%).
- Der Aufwandüberschuss der Abfallentsorgung in der Höhe von CHF 2'765.88 wird der Spezialfinanzierungsreserve entnommen, welche nach der Entnahme per 31.12.2022 einen Bestand von CHF 27'249.94 aufweist.

Gewässerverbauungen

- Für den Unterhalt der Bachborde sind Kosten von CHF 2'394.20 angefallen.

Friedhof und Bestattung

- Der Beitrag an die Begräbnisgemeinde Jegenstorf beläuft sich im Rechnungsjahr auf CHF 9'913.00.
- Die Gemeinde musste für drei verstorbene Einwohner die Bestattungskosten übernehmen. Diese betragen Total CHF 10'199.55.

Hundetoiletten

- Der Aufwand für die Betreuung der Robidogs beträgt im Rechnungsjahr CHF 100.00.

Übriger Umweltschutz

- Die Stiftung ‚Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen‘ hat im 2022 erneut auf die Einforderung der Prämien von CHF 1'500.00 verzichtet.

Raumordnung

- Der Beitrag an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland beläuft sich im Rechnungsjahr auf CHF 2'060.15. Budgetiert war die obligate Mitgliedschaft mit CHF 2'070.00.

Volkswirtschaft

| Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---------------|-----------|-------------|-----------|---------------|-----------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 5'512.00 | 14'761.60 | 1'800.00 | 11'540.00 | 168.00 | 12'424.15 |
| 9'249.60 | | 9'740.00 | | 12'256.15 | |

- Im Gemeindewald sind für den Holzschlag Kosten von CHF 4'662.00 angefallen. Der Erlös daraus ergibt eine Rückerstattung von CHF 3'522.40.
- Die Konzessionsentschädigung der Genossenschaft Elektra Fraubrunnen für das Geschäftsjahr 2021 beläuft sich auf CHF 10'999.20. Budgetiert wurde ein Betrag von CHF 11'300.00. Im Vorjahr belief sich die Entschädigung der Elektra auf CHF 12'184.15.

Finanzen und Steuern

| Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---------------|--------------|--------------|--------------|---------------|--------------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 126'321.87 | 1'155'261.36 | 179'757.00 | 1'294'103.00 | 180'100.46 | 1'226'803.71 |
| 1'028'939.49 | | 1'114'346.00 | | 1'046'703.25 | |

Steuern

- Der ordentliche Steuerertrag der natürlichen Personen (Einkommen, Vermögen, Quellensteuer, Steuerteilungen) liegt mit CHF 845'158.70 (Vorjahr: CHF 602'158.45) um CHF 243'000.25 über Vorjahreswert und mit CHF 135'158.70 über dem Budgetwert.
- Der Steuerertrag bei den juristischen Personen beläuft sich auf CHF 60'813.95, was einem Mehrertrag gegenüber dem Budget (CHF 33'000.00/+ CHF 27'813.95) und einem deutlich höheren Wert gegenüber dem Vorjahr (CHF 20'351.45/+ 40'462.50) entspricht.
- Die Erträge aus den Sonderveranlagungen sind abhängig von den Kapitalbezügen aus der 2. und 3. Säule und können nicht verlässlich budgetiert werden. Im Jahr 2022 wurden Sonderveranlagungssteuern von CHF 15'000.00 budgetiert, vereinnahmt wurden CHF 18'588.95.
- Durch Liegenschaftsverkäufe resultierten Grundstückgewinnsteuer für die Gemeinde von CHF 13'784.70. Grundstückgewinnsteuern sind ebenfalls nicht voraussehbar. Der Ertrag wurde mit CHF 15'000.00 budgetiert.
- Der Nettoertrag für die Liegenschaftssteuer beträgt CHF 83'710.05. Der Mehrertrag liegt mit CHF 5'554.70 über dem Vorjahreswert.
- Im laufenden Jahr mussten Steuerausstände von CHF 6'769.85 abgeschrieben werden. Im Vorjahr belief sich der Betrag auf CHF 505.35. Im Budget wurde mit einem Aufwand von CHF 5'000.00 gerechnet. Die Inkassomassnahmen werden für abgeschriebene Steuern nicht eingestellt. Der Eingang von abgeschrieben Steuern wird unter Konto 9100.4029.00 verbucht. Von den in Vorjahren abgeschrieben Steuern konnten im Rechnungsjahr CHF 2'691.85 vereinnahmt werden.
- Die Wertberichtigung auf Steuerausständen wird mit 5% der Steuerausstände gebildet. Im Rechnungsjahr konnte der Betrag von CHF 1'900.00 aufgelöst werden. Unter dem Bilanzkonto 10120.99 Wertberichtigung Gemeindesteuern ist per 31.12.2022 der Betrag von CHF 10'000.00 bilanziert.

| Steuerertrag | Rechnung 2022 | Budget 2022 | Rechnung 2021 |
|-----------------------------------|----------------------|--------------------|----------------------|
| Direkte Steuern NP | 829'709 | 710'000 | 615'458 |
| Einkommenssteuern NP | 683'915 | 598'000 | 479'435 |
| Vermögenssteuern NP | 129'931 | 102'000 | 120'293 |
| Quellensteuern NP | 15'863 | 10'000 | 15'730 |
| Direkte Steuern JP | 60'814 | 33'000 | 20'351 |
| Gewinnsteuern JP | 60'823 | 33'000 | 19'768 |
| Kapitalsteuern JP | -9 | 0 | 583 |
| Übrige direkte Steuern | 119'352 | 101'800 | 123'244 |
| Liegenschaftssteuern | 83'710 | 71'800 | 78'155 |
| Sondersteuern | 32'374 | 30'000 | 33'254 |
| Erbschafts- und Schenkungssteuern | 576 | 0 | 11'347 |
| Eingang abgeschriebene Steuern | 2'692 | 0 | 488 |
| Besitz- und Aufwandsteuern | 1'950 | 1'600 | 1'950 |
| Hundesteuer | 1'950 | 1'600 | 1'950 |

Finanzen

- Der Finanzausgleich berechnet sich aufgrund der Steuerkraft der vorangegangenen 3 Jahre im Verhältnis zu den anderen Gemeinden. Die Steuereinnahmen haben daher verzögert direkten Einfluss auf den Finanzausgleich. Im Rechnungsjahr 2022 zahlt die Gemeinde Iffwil bereits das dritte Jahr Gelder in den Finanzausgleich für den Disparitätenabbau. Budgetiert war ein Betrag von CHF 61'741.00, effektiv mussten CHF 13'225.00 einbezahlt werden. Im Vorjahr betrug dieser Betrag noch CHF 70'255.00. Die Zuschüsse für geografisch-topografische und soziodemografische Lasten betragen CHF 53'979.00 bzw. CHF 2'621.00.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich «Neue Aufgabenteilung» beträgt CHF 79'210.00. Gegenüber dem Vorjahr ist eine geringe Erhöhung von CHF 790.00 zu verzeichnen.
- Die Aufwendungen und Erträge für die Vergütungs- und Verzugszinsen bei den Steuern sind abhängig von der Veranlagungstätigkeit der Steuerverwaltung. Der Nettozinsertrag auf Steuern beläuft sich auf CHF 4'774.70 (Vorjahr CHF 2'470.30).
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung innert der minimalen Frist von 8 Jahren, das heisst linear mit 12.5% abgeschrieben. Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushalts betragen Fr. 25'136.95. Die planmässigen Abschreibungen auf den neuen Vermögenswerten (nach Nutzungsdauer) werden nach Anlagekategorie der jeweiligen Funktion belastet.
- Im Jahr 2022 wird der Spezialfinanzierung «Verwendung von altrechtlichen Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen VAMBL» CHF 16'511.35 entnommen, wobei es sich mit CHF 15'474.05 um planmässige Abschreibungen und mit CHF 1'037.30 um Unterhaltskosten Schulhaus handelt.

Investitionsrechnung

Das Gesamttotal der Nettoinvestitionen beträgt CHF 47'855.75 und verteilt sich wie folgt auf die Investitionsprojekte:

Allgemeiner Haushalt

| | | |
|--|------------|------------------|
| Sanierung Gemeindestrassen/-wege | CHF | 22'000.00 |
| Ortsplanungsrevision/BMBV/Gewässerraumausscheidung | CHF | 25'855.75 |
| Total Nettoinvestitionen Steuerhaushalt | CHF | 47'855.75 |

Spezialfinanzierung Abwasser

| | | |
|---|------------|-------------|
| Zustandsaufnahmen private Kanalisationsanschlüsse | CHF | 0.00 |
| Total Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen | CHF | 0.00 |

Rechnungsrevision

Die Rechnungsrevision hat am 11. Mai 2023 stattgefunden. Sie erfolgte im Beisein von FV Sabine Tüscher. Die Gemeinderechnung ist sehr sauber geführt und die Revision hat keine wesentlichen Beanstandungen und Empfehlungen hervorgebracht. Ebenfalls werden die Datenschutzvorschriften eingehalten. Der Präsident der RPK, Roland Rentsch, dankt FV Sabine Tüscher für die professionelle Buchführung.

Wortmeldungen

Ruedi Hediger fragt, welche Teile des Ergebnisses der Jahresrechnung 2022 auf die Steuererhöhung und welche auf die Veränderung der Bevölkerungsstruktur zurück zu führen sind. FV Sabine Tüscher erläutert, dass die Steuererhöhung, welche an der letzten Gemeindeversammlung im November 2022 genehmigt wurde, erst in diesem Jahr Einfluss haben wird. Es ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Iffwil gute Steuerzahler infolge Wegzug verloren hat. Zudem sind viele, bedeutende Steuerveranlagungen noch provisorisch, da die Amtliche Bewertung aufgrund der Einsprachen gegen die AN 2020 im Rückstand (rund 2-3 Jahre) ist.

Ruedi Hediger möchte wissen, ob die im letzten Jahr genehmigte Steuererhöhung im Hinblick auf die Zukunft gar nicht nötig gewesen wäre.

FV Sabine Tüscher führt aus, dass im Jahr 2021 nur noch die Hälfte des üblichen Steuerertrages eingegangen ist. Die Steuererträge werden wieder besser werden, aber wann die Erholung eintritt, ist nicht klar. Wenn über mehrere Jahre ein Aufwandüberschuss verbucht werden muss, wäre das Eigenkapital ohne Steuererhöhung innerhalb von ein paar Jahren weg. Mit der Finanzplanung konnte die Steuererhöhung aufzeigen, dass das Finanzhaushaltsgleichgewicht sichergestellt ist.

Dieter Schilling fügt an, dass die Steuererhöhung je nach finanziellen Auswirkungen kein Dauerzustand bedeuten muss. Allenfalls sieht es in ein paar Jahren wieder besser aus.

Jürg Siegenthaler ist der Meinung, dass es so etwas mehr Reserve gibt. Mit den Finanzen muss vorsichtig und sinnvoll umgegangen werden und bei einer nächsten Gelegenheit kann wieder über den Steuerfuss gesprochen werden.

FV Sabine Tüscher erläutert, dass die Steuerteilungen auch ein Jahr hinterherhinken. Dies ist ein zusätzlicher Minusposten. All diese Faktoren werden bei der Budgetierung und Finanzplanung so gut wie möglich berücksichtigt.

Beschluss (einstimmig)

Die Jahresrechnung 2022 wird wie folgt genehmigt:

ERFOLGSRECHNUNG

| | | | |
|-------|-------------------------------------|-----|--------------|
| | Aufwand Gesamthaushalt | CHF | 1'635'944.15 |
| | Ertrag Gesamthaushalt | CHF | 1'595'451.56 |
| | Aufwandüberschuss | CHF | 40'492.59 |
| davon | Aufwand Allgemeiner Haushalt | CHF | 1'501'758.60 |
| | Ertrag Allgemeiner Haushalt | CHF | 1'457'445.09 |
| | Aufwandüberschuss | CHF | 44'313.51 |
| | Aufwand Abwasserentsorgung | CHF | 94'859.95 |

| | | |
|----------------------------------|-----|------------|
| Ertrag Abwasserentsorgung | CHF | 101'446.75 |
| Ertragsüberschuss | CHF | 6'586.80 |
| Aufwand Abfall | CHF | 39'325.60 |
| Ertrag Abfall | CHF | 36'559.72 |
| Aufwandüberschuss | CHF | 2'765.88 |

INVESTITIONSRECHNUNG

| | | |
|--------------------|-----|-----------|
| Ausgaben | CHF | 47'855.75 |
| Einnahmen | CHF | 0.00 |
| Nettoinvestitionen | CHF | 47'855.75 |

NACHKREDITE total CHF 121'094.35

davon

| | | |
|---|-----|------------|
| zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung | CHF | 0.00 |
| zur Kenntnisnahme | CHF | 121'094.35 |
| - davon gebundene Ausgaben | CHF | 121'094.35 |
| - davon neue Ausgaben | CHF | 0.00 |

2 Verpflichtungskredit Sanierung Gemeindestrassen/-wege – Genehmigung

Registratur-Nr. 4.542

Referent: GR Jürg Marti

Die Gemeindeversammlung hat am 27.11.2019 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 35'000.00 für die Sanierung von Verkehrswegen genehmigt. Die Sanierung der Grafenriedstrasse wurde über diesen Kredit finanziert. Die Arbeiten sind letztes Jahr abgeschlossen worden.

| | | |
|--|-------------------|------------------------|
| Verpflichtungskredit brutto GV 27.11.2019 | CHF | 35'000.00 |
| Einnahmen geplant | CHF | 0.00 |
| Rechnung Fabian Jenni vom 26.10.2020 | CHF | 23'900.80 |
| Rechnung Peter Batt AG vom 18.11.2022 | CHF | 22'000.00 |
| Rückzahlung Dienstleistungen Peter Wyss vom 15.03.2021 | <u>CHF</u> | <u>-5'000.00</u> |
| Total Kosten | CHF | 40'900.80 |
| Verpflichtungskredit brutto GV 27.11.2019 | <u>CHF</u> | <u>35'000.00</u> |
| Mehrkosten / Kreditüberschreitung | <u>CHF</u> | <u>5'900.80</u> |

Begründung Nachkredit

Im Zuge der Sanierungsarbeiten an der Grafenriedstrasse wurde wesentlich mehr neues Material verbaut als ursprünglich angenommen. Zudem wurde ein Materialwechsel von Jurakies zu Reutigen-Mergel vollzogen.

Zuständigkeit

Die Mehrkosten betragen mehr als 10 Prozent des ursprünglichen Kredits, weshalb die Gemeindeversammlung als zuständiges Organ des Gesamtkredites den Nachkredit in der Höhe von 5'900.80 genehmigen muss (Art. 6 OgR).

Wortmeldungen

Jürg Siegenthaler möchte wissen, was die jetzige Sanierung der Grafenriedstrasse kostet. Jürg Marti informiert, dass diese Kosten von CHF 25'000.00 verursachen.

Beschluss (einstimmig)

Der Nachkredit in der Höhe von CHF 5'900.80 wird genehmigt.

3 Mitteilungen und Verschiedenes

Mitteilungen

Öffnungszeiten Verwaltung während den Sommerferien

GR Jürg Marti informiert, dass die Gemeindeverwaltung vom 17. Juli 2023 – 6. August 2023 geschlossen bleibt. Sämtliche Anliegen können per E-Mail unter gemeinde@iffwil.ch deponiert werden und im Notfall ist der Gemeinderatspräsident zu kontaktieren.

Kurzinformation Nationalfeiertag

GR Daniel Friedli teilt mit, dass die 1. Augustfeier in Iffwil am 31. Juli 2023 stattfinden wird.

Schule Iffwil

GR Daniel Friedli informiert, dass aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen eine Schulraumplanung nötig wird und mit einer Arbeitsgruppe das weitere Vorgehen und die Möglichkeiten geprüft werden.

Verschiedenes

Wortmeldungen

Mobilfunkantenne

Roger Glauser möchte den aktuellen Stand zur profilierten Mobilfunkantenne wissen. GR Fabian Scheidegger informiert, dass intensive Gespräche mit der Bauherrschaft stattgefunden haben. Der Gemeinderat ist der Meinung ist, dass der Standort einer Mobilfunkantenne nicht so prominent sein muss. Mit drei Anbietern erreicht die Antenne eine massive Höhe von rund 30 Metern. Ein anderer Standort in Waldnähe würde dies etwas kaschieren. Deshalb wurden von Seiten Gemeinderat Alternativstandorte gesucht und angegeben. Aus verschiedenen Gründen kommen diese jedoch nicht in Frage. Die Bauherrschaft hat zur laufenden Baugesuchseingabe noch eine Nachforderung betr. Stromzufuhr offen. Nach einigen Fristverlängerungen seitens der Bauherrschaft wird das Regierungsstatthalteramt in Kürze über das weitere Vorgehen entscheiden, wenn die fehlenden Unterlagen nicht nachgereicht werden. GR Fabian Scheidegger geht davon aus, dass das Regierungsstatthalteramt eventuell noch vor den Schulferien über eine Abschreibung oder über den Start des Baubewilligungsverfahrens entscheiden könnte.

Ortstafeln

Roger Glauser fragt, ob und wann die beschädigten Ortstafeln in Iffwil ersetzt werden. GR Jürg Marti nimmt das Anliegen auf und ein Ersatz wird ins Auge gefasst.

Zweckverband Schwimmbad Region Messen

Jürg Siegenthaler möchte wissen, ob die Gemeinde mit der Spende in der Höhe von CHF 5'000.00 an den Zweckverband Schwimmbad Region Messen einen Vorteil hat. GR Daniel Friedli antwortet, dass der Gemeinde mit diesem Beitrag an die Infrastrukturkosten kein Vorteil entsteht. Der Gemeinderat hat diesen Betrag gesprochen, da die Badi von vielen IffwilerInnen benützt wird.

Versammlungsleiter Urs Seiler bedankt sich für die Teilnahme und schliesst die Versammlung um 20.55 Uhr.

Gemeinderat Jürg Marti dankt allen Anwesenden und lädt sie zum anschliessenden Apéro ein.

EINWOHNERGEMEINDE IFFWIL

sig. Urs Seiler
Versammlungsleiter

sig. Yvonne Oeschger
Gemeindeschreiberin

Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat am 16. August 2023 genehmigt:

GEMEINDERAT IFFWIL

sig. Marc Junker
Gemeinderatspräsident

sig. Yvonne Oeschger
Gemeindeschreiberin